

Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

25.06.2019

Erstellung Hochwassergefahren- und Risikokarten für die Kleine Spree

Karten werden Fertigstellung für jedermann online einsehbar

Mit einer Vorortbegehung hat die Landestalsperrenverwaltung Sachsen heute (Dienstag, 25. Juni 2019) mit der Erstellung der Hochwassergefahren- und Risikokarten für die Kleine Spree (Lkr. Bautzen) begonnen. Die Kleine Spree ist ein Gewässer I. Ordnung und liegt damit in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Die Hochwasserkarte für den Fluss soll Ende 2020 fertig sein.

Heute wurde der 40 Kilometer lange Fluss zusammen mit dem beauftragten Modellierer in Augenschein genommen, um die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Im Herbst dieses Jahres können dann die Vermessungsarbeiten selbst beginnen. Im Anschluss wird ein Computermodell zur Berechnung der Strömung bei bestimmten Hochwasserabflüssen und als Grundlage für die Karten erstellt.

Die Karten zeigen die Überschwemmungsgefahren und Risiken für bestimmte Hochwasserereignisse, z.B. für ein Hochwasser, wie es statistisch gesehen einmal in 100 Jahren auftritt (HQ100). Sie können von allen Bürgern eingesehen werden. Auf der Internetseite <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8843.htm> kann sich jeder informieren, ob sein Haus, Garten oder Geschäft überschwemmungsgefährdet ist. Rechtsansprüche ergeben sich daraus nicht.

Die Erstellung der Karten resultieren aus der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Die Richtlinie sieht vor, die Karten alle sechs Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Links:

[Zu den Hochwassergefahrenkarten](#)

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.